

Arbeitsassistenz – Was genau ist das?

Arbeitsassistenz ist die regelmäßige Unterstützung in Form von Handreichungen während der Arbeitszeit. Sie wird zum Ausgleich behinderungsbedingter Funktionseinschränkungen eingesetzt. D. h. Arbeitsassistenten helfen einem Beschäftigte bei Tätigkeiten, die von ihm aufgrund einer Behinderung nicht selbständig ausgeübt werden können.

Arbeitsassistenz muss beim Integrationsamt (= Hauptfürsorgestelle) oder beim zuständigen Arbeitsamt (für ABM- und SAM-Maßnahmen) beantragt werden. Einige Arbeitnehmer mit Behinderungen brauchen nur wenige Stunden in der Woche Unterstützung, andere müssen einen Großteil ihrer Arbeitszeit oder sogar durchgängig von einem Arbeitsassistenten begleitet werden.

Es gilt hierbei zu beachten:

1. Arbeitsassistenten werden regelmäßig für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt, die der Beschäftigte nicht selbständig ausüben kann. Das bedeutet, dass der jeweilige Bedarf an Unterstützung dauerhaft ist. Wenn sich weder an den Arbeitsanforderungen noch an der Behinderung des Beschäftigten etwas ändert, ändert sich auch am Assistenzbedarf nichts.
2. Arbeitsassistenz beschränkt sich auf Hilfstätigkeiten. Das setzt voraus, dass die hauptsächlichen Aufgaben (Kerntätigkeiten), die den jeweiligen Arbeitsplatz ausmachen, von dem betreffenden Arbeitnehmer selbständig erfüllt werden können. Es geht bei Arbeitsassistenz also nicht darum, Arbeitnehmer mit Behinderungen in Arbeit zu begleiten und ihnen die Inhalte ihrer Arbeit näher zu bringen. Bevor die Arbeitsassistenz auf den Plan tritt, sind die betreffenden Beschäftigten für ihre Arbeit vollständig qualifiziert.
3. Die Hilfstätigkeiten werden von dem behinderten Arbeitnehmer selbst in Auftrag gegeben. Nicht die Assistenten oder die Arbeitgeber entscheiden letztlich über den konkreten Unterstützungsbedarf, sondern die Betroffenen selbst. Arbeitnehmer mit Behinderungen sind Fachleute in eigener Sache, sie kennen ihren Hilfebedarf am besten und können als einzige entscheiden, wo sie Unterstützung wollen und wo nicht.

Informationen zum Thema Arbeitsassistenz finden Sie im bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB).

Beitrag von Robert Kasseckert